Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Marburg
Direktor: Professor Dr. E. Kretschmer

Eugenische Gesetzgebung und moralischer Schwachsinn anhand einer hessischen Sippe

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
in der gesamten Medizin
der Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität Marburg

vorgelegt von

Gottfried Lindner
aus Bräunsdorf

Marburg 1938

Druck: Heinrich Pöppinghaus o. H.-G., Bochum-Langendreer.

Angenommen von der Medizinischen Fakultät Marburg
am 20. Dezember 1937.

Referent: Professor Dr. E. Kretschmer.
Korreferent: Professor Dr. W. Enke.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Durch die eugenische Gesetzgebung ist die Möglichkeit geschaffen, gegen Menschen mit Gemütsdefekten, die man als „moralisch schwachsinnig" bezeichnet, wirksam einschreiten zu können. Schon seit Jahrzehnten war auf die große Gefahr, die dem Volke von seinen Unterwertigen — den intellektuell und moralisch Schwachsinnigen mit ihrem Kinderreichtum — droht, immer wieder aufmerksam gemacht worden. Eine Hauptschwierigkeit besteht allerdings auch heute noch darin, daß es eine exakte psychiatrische Abgrenzung des Begriffes „Moralischer Schwachsinn" nicht gibt.

Prichard schildert 1835 ein Krankheitsbild als "moral insanity" mit: "a morbid perversion of the natural feelings, affections, inclinations temper, habits moral dispositions and natural impulses, without any remarkable disorder or defekt of the intellekt or knowing and reasoning faculties". Fälschlicherweise wurde dem deutschen Ausdruck „moralisch" das englische "moral" und „Moralischer Schwachsinn" mit "moral insanity" gleichgesetzt. Man verstand daher in der Folgezeit unter "moral insanity" ein Krankheitsbild, das sich nur oder doch hauptsächlich in moralischen Defekten äußerte. Nach Prichards Definition handelt es sich aber um eine Änderung des Charakters überhaupt, nicht etwa um eine Verkümmerung oder Fehlanlage der moralischen, der ethischen Werte.

Verschiedene Autoren erwähnten die Frage, ob mit dem moralischen Schwachsinn zwangsläufig ein Defekt der Intelligenz verbunden sei. J. A. Williams untersuchte 470 Jugendliche, die straffällig geworden waren, auf den Stand ihrer Intelligenz und fand 30% Schwachsinnige. Auch der Rest war deutlich hinter Jugendlichen gleichen Alters zurückgeblieben. Michels Ergebnisse sind ähnlich. Auch er fand eine meist unterdurchschnittliche Intelligenz. Er weist besonders auf die Willensdefekte hin. Bei manchen der Gefangenen bestehe ein großer Wissensdrang und eine beachtliche Bildungsfähigkeit. „Es waren dies meist solche, die als moralisch anästhetisch bezeichnet werden mußten, bei denen eine auffallende Diskrepanz zwischen höherer Intelligenz und vollkommenem Mangel höherer sittlicher Begriffe bestand". Binswanger sah den moralischen Schwachsinn als eine besondere Form des Schwachsinns an. Bumke schreibt: „Es

gibt ebensowenig Gefühle ohne intellektuelle wie Gedanken ohne affektive Zutaten". Bei den meisten moralisch Schwachsinnigen habe er gleichzeitig eine Debilität gefunden. Diese brauche nicht sehr stark zu sein. Die Verstandesleistungen reichten aber nicht aus, den Kranken das Unzweckmäßige seiner Einstellung auch nur für sein eigenes Schicksal erkennen zu lassen. E. v. Dühring betont, daß der größte Teil der Gemütsarmen schwachsinnig in der Gesamtpersönlichkeit sei. Weißenrieder dagegen gibt an, daß das Gros der Gefangenen intellektuell durchschnittlich sei. Gaupp nimmt auch die Möglichkeit eines isolierten Vorkommens moralischer Defektzustände an. Weygandt fand die moralisch defekten Kinder intellektuell und apperzeptiv entwickelt aber gefühlsstumpf im Gegensatz zu den intellektuell und affektiv Minderwertigen (Debilen) und den intellektuell und apperzeptiv schwachen Kindern bei vorherrschendem Gefühlsleben (Phantastische, Haltlose). Auch Liepmann und Kronfeld sehen die moralischen Defektzustände als eine isolierte Anomalie und zwar als Mangel der Gefühlsgrundlage für die Verbindlichkeiten der Zeitmoral an. Kraepelin erklärt, daß kein Grund vorliege, die moralischen Defekte unter anderen Gesichtspunkten zu beurteilen als etwa die geistige Schwäche bei sittlich Vollwertigen. Auch er betont das Vorkommen Gefühlloser ohne Intelligenzdefekt. Bleuler nimmt den gleichen Standpunkt ein. Er sagt wörtlich: „Es ist ganz sicher, daß der Stand der Moral in keiner Beziehung steht zu der Höhe der Intelligenz". —

Verschiedentlich wurden auch die Beziehungen des „moralischen Schwachsinns" zur Schizophrenie erörtert. So zeigt Anton die Ähnlichkeiten zwischen Katatonie und moralischem Schwachsinn auf. Hoffmann und Medow finden moralischen Schwachsinn und Schizophrenie häufig in einer Familie nebeneinander. Stähelin erklärt, die Gefühlskälte der moralisch Schwachsinnigen finde man nur noch bei Schizophrenen. Meggendorfer schlägt die Bezeichnung Parathymie vor. Holländer und Knop rechneten den moralischen Schwachsinn der Paranoia-Gruppe zu.

Teilweise zählt man die moralisch Schwachsinnigen zu den Psychopathen. So nennt Honnecker „moralisch schwachsinnig" psychopathische Persönlichkeiten mit Defekten in der Wertsphäre, und zwar 1. Defekten in der Genese bei solchen Individuen, die mit der ethischen Wertsphäre nie bekannt geworden sind. 2. Defekten in der Ich-Bezüglichkeit, dort, wo die ethische Wertsphäre nur eine unpersönliche Bedeutung für das Individuum hat. 3. Defekten in der Motivation,

wo der noch bewußte ethische Wert durch andere Werte herabgedrückt und verdrängt wird. Lund setzt den moralischen Schwachsinn der „Psychopathie mit ethischen Defekten" gleich. K. Schneider weist daraufhin, daß gemütlose Psychopathen sicher sehr häufig kriminell seien, man dürfe aber nicht vergessen, daß es auch durchaus soziale Gemütlose gibt. Stahlharte Naturen seien das, die über Leichen gingen. Kretschmer schildert solche Menschen unter den Schizoiden. Bei inhen ist die Intelligenz zweifellos gut, meist weit über dem Durchschnitt stehend. Gregor und Voigtländer versuchten als erste die häufig nebeneinander gebrauchten Begriffe „Moralischer Schwachsinn" und „Asozialität" klar zu trennen. In der moralischen Minderwertigkeit sehen sie eine in der Anlage des Individuums begründete Neigung zu Handlungen, die Sitte und Gesetz zuwider laufen. Bei den Asozialen kommt der Zug der Bösartigkeit dazu. „Antisoziale" dagegen sind bewußt asozial eingestellt. Lenz äußerte sich dahin, daß die asoziale Struktur aus anlagemäßigen wie auch erworbenen Neigungen hervorginge. Der biologische Typ der Asozialen sei stets durch die Unterentwicklung oder den Mangel zu sittlich rechtlichen Wertgefühlen gekennzeichnet.

Diese wenigen Schrifttumsangaben mögen genügen, um zu zeigen, wie wenig umgrenzt das psychiatrische Bild des moralischen Schwachsinns ist. Um den Anforderungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gerecht zu werden, versuchte Dubitscher 1936 klare Begriffe zu schaffen. Er schälte aus der Vielzahl der beschriebenen Bilder zwei reine Formen der Asozialität heraus, die eine ist durch Wertlücken, durch Defekte der ethischen Wertsphäre und durch Passivität gekennzeichnet (Moralischer Schwachsinn), während bei der anderen die vorhandenen Wertbegriffe ein mehr oder weniger negatives Gepräge tragen. Praktisch würde es sich bei den Asozialen meist um eine Kombination dieser beiden Formen handeln. Die Möglichkeit eines isolierten Vorkommens des „Moralischen Schwachsinns" könne nur bejaht werden, wenn Milieuschäden ausgeschaltet und die völlige Intaktheit der Intelligenz und des übrigen Seelenlebens nachgewiesen wäre.

Alle diese Definitionen sind unseres Erachtens wenig befriedigend. Der biologische Typ des „Moralisch Schwachsinnigen" ist sicher nicht einheitlich. Dagegen müßten sich Gruppen von Menschen finden und beschreiben lassen, die erbbedingt an Gemütsdefekten leiden und häufig asozial werden. Hierher gehören etwa die Heboide, auch die Affektepileptiker müßte man mit hinzu nehmen.

Am nächsten kommt man aber wohl der eigentlichen Fragestellung durch sorgfältige konstitutionsbiologische Untersuchung. So kann man bei Fürsorgezöglingen mit starken ethischen Defekten nicht selten schwere dysgenitale Stigmen und Hypoplasien aufzeigen. Es finden sich Behaarungsanomalien, der Hüftumfang ist überschießend, oder doch an der oberen Grenze, die Beine sind überlang usw. Die trophischen Impulse sind wahllos nebeneinander gesetzt. Neben einer großen, amorphen Nase und starken Jochbögen steht z. B. ein hypoplastisches Mittelgesicht. Genau so unausgeglichen ist auch die Charakteranlage. Bei genauem Nachforschen stellt sich dann häufig heraus, daß diese Jugendlichen aus völlig asozialen Familien stammen und sich auch in diesen wiederum gehäuft Entartungszeichen finden. Wenn man diesen morphologischen oder charakterologischen Untersuchungen nachgeht, wird man zu einer wirklichen biologischen Typenbildung kommen, während der Begriff „Moralischer Schwachsinn" seinem Wesen nach ein rein soziologischer und für biologische Untersuchungen als solcher nicht verwertbar ist.

Diese Zusammenhänge zu untersuchen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Es würde eine genaue konstitutionsbiologische Erfassung aller Sippenangehörigen eines Probanden erforderlich sein. Bei der Familie, über die hier berichtet werden soll, war dies nicht möglich. Wir verstehen im Rahmen dieser Arbeit unter „Moralisch Schwachsinnigen" etwa die Asozialen im Sinne Ohlands, d. h. solche Menschen, die unfähig sind und voraussichtlich bleiben werden, je nützliche Glieder der Volksgemeinschaft zu werden; oder zum eigenen Schutze oder dem der Umgebung der Unterbringung, Be- oder Verwahrung bedürfen.

Mannigfaltig wie das gesamte Schrifttum über die Gemütsdefekte sind die Beschreibungen solcher Familien. Es sei hier nur erinnert an die Familie Kallikak, oder an die von Jörgers geschilderten Familien Zero und Markus. Beide Autoren gehen von der Voraussetzung aus, daß ein Ahnenpaar, das genau bekannt ist, all das Unglück und die moralische Minderwertigkeit in die betreffende Familie hineinbringt. Das ist sicherlich nicht richtig. Bei sorgfältiger Untersuchung wird es sich immer nachweisen lassen, daß schon vor diesem Ahnenpaar schlechte Erbfaktoren in die Familie hineingetragen wurden und daß nur gerade bei ihnen all diese Ausfälle besonders sichtbar wurden. Die meisten der psychiatrisch beschriebenen Familien reichen bis zu den alten Vagabunden- und Jaunergeschlechtern zurück. Ritter fand viele solcher Zusammenhänge und konnte durch sorgfältige und in großem Rahmen

durchgeführte Untersuchungen breite Verbindungen zwischen unseren heutigen Asozialen und den Vagabunden des Mittelalters aufzeigen. Bei der hier zu beschreibenden Familie trifft das nicht zu. Es handelt sich vielmehr um eine Sippe, in der, wie später gezeigt werden wird, mehrere Generationen hindurch geistig und ethisch Minderwertige untereinander heirateten. Alle diese Geschlechter bedeuten, da sie unzählige Kriminelle, Prostituierte und zumindest Unterstützungsbedürftige in ihren Reihen haben, eine ungeheuere finanzielle Belastung für ihre Heimatgemeinden und damit für das ganze Volk. Gelder, die zur Förderung erbtüchtiger, aufstrebender Menschen nutzbringend für alle verwandt werden könnten, werden benötigt, um ganze Generationen Asozialer zu unterstützen oder zu verwahren. Wäre diese finanzielle Belastung noch tragbar, so bedeutet die Durchsetzung der Erbmasse breitester Kreise mit den schlechten Erbfaktoren dieser unserer hereditär Asozialen eine weit ernstere Gefahr. Ein Eingreifen ist hier dringend notwendig. Der Sinn dieser Arbeit soll daher ein rein praktischer sein, nämlich aufzuzeigen, welche Möglichkeiten uns durch die eugenische Gesetzgebung des Dritten Reiches zum Einschreiten gegen diese moralisch Schwachsinnigen, asozialen Sippen in die Hand gegeben werden.

Geschichte der Familie Thorlos.

Seit mehreren Jahrhunderten ist die Familie Thorlos im Hessenlande ansässig. Die älteste Nachricht über sie stammt aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Eine Witwe Thorlos, die einen Bauernhof besaß, wurde in einem kleinen Gebirgsdorf zum zweiten Male getraut. In jener Gegend ist der Name heute noch nicht allzu selten. Die Angehörigen dieser Sippe sind meist Handwerker mit einer kleinen Landwirtschaft dabei. Alle sind ehrenwerte Leute, die ihr Brot in ehrlicher Arbeit verdienen und in keiner Weise auffällig sind.

1771 wurde ein Adam Thorlos geboren. Er war der Sohn eines kleinen Bauern. Nach seiner Schulzeit erlernte er das Drechslerhandwerk. Da er ein strammer Kerl und recht unternehmungslustig war, hielt es ihn nicht in dem kleinen Dörfchen. Er wurde Soldat und zwar ein recht guter. Mehrere Jahre war er Tambourmajor in einem Hessischen Regiment. Nach seiner Militärzeit zog er in ein kleines hessisches Landstädtchen und übte dort sein Drechslerhandwerk aus. Er heiratete eine Frau aus der Familie Sinn, die wie die ganze Familie ordentlich und wertvoll war. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder, Balthasar und

Caecilie, hervor, die körperlich gesund waren. Balthasar erlernte wie sein Vater das Drechslerhandwerk und übte diesen Beruf in seiner Heimat aus. 1839 heiratete er. Über die Frau ist nichts Nachteiliges bekannt. Balthasar war weniger tüchtig als sein Vater, das Geschäft ging zurück. Er hatte 5 Kinder, 4 Töchter und einen Sohn. Die jüngste Tochter wurde Hebamme. Sie war in ihrem Beruf etwas nachlässig, die Leute tuschelten allerlei über sie. Schon recht hoch betagt beging sie Selbstmord, da Unstimmigkeiten bei Ausübung ihres Berufes bekannt geworden waren und ein Gerichtsverfahren drohte.

Der einzige Sohn Daniel aber hatte es in seinem Leben besonders schwer. Über seine Kindheit weiß man nicht allzu viel. Schon als kleiner Junge machte er einen beschränkten, aber gutmütigen Eindruck. Mit dem Strafgesetzbuch schien er nicht in Konflikt gekommen zu sein. Auch er wurde wie seine Vorfahren Drechsler. Er ist aber schon vielmehr Händler als Handwerker, d. h. er zog mit einem Pusterohr und einigen Griffeln herum. In der ganzen Gegend war er als der „Billig" bekannt. Durch die Hessendörfer zog er von Haus zu Haus und bot seine Waren an. Stets betonte er, daß er sehr billig sei, daher der Spitzname. Nachdem er seine Waren pflichtgemäß angeboten hatte, denn er war ja ein Händler mit einem wirklich gültigen Gewerbeschein, erklärte er sofort: „Gell, Ihr wollt ja nix kaufen?, Ihr habt ja doch nix nötig?". Kein Mensch hätte ihm einen größeren Streich spielen können, als ihm wirklich etwas abzukaufen. Damit wäre sein ohnehin recht knappes Warenlager, das ihm ja nur als Schutz- und Deckmantel seiner Bettelei diente, aufgeflogen. Die Bauern kannten ihn. Sie gaben ihm ein Stück Brot oder Speck, und reich beladen kehrte er abends zu seinem Weib zurück. Seine Frau stammte aus der Familie Weil, die sich dadurch auszeichnete, daß sie die weitaus größte Zahl unehelicher Kinder im Kirchspiel auf sich vereinte. Die männlichen Mitglieder der Sippe waren dafür bekannt, daß sie einem Streite nicht aus dem Wege gingen und auch nicht ehrlich waren. Es hatte niemand gern etwas mit ihnen zu tun. Daniels Frau war aber wohl die schlechteste von ihnen allen. Sie trank sehr viel, hielt den Haushalt nicht in Ordnung, war schmutzig und vernachlässigte die Kinder in jeder Beziehung. Ein alter Arzt der dortigen Gegend berichtet, daß sie sich, nachdem sie einige Jahre verheiratet war, von durchziehenden Soldaten eine Lues erworben habe. Diese minderwertige Frau zog den an sich schon willensschwachen Daniel vollends ins Verderben. Selbst wenn er noch so tüchtig gearbeitet hätte, wäre es ihm mit dieser Frau nicht gelungen, sich wirtschaftlich einigermaßen sicher zu stellen. Gemeinde

und Kirche mußten immer wieder unterstützend eingreifen. Bares Geld aber wurde von der Frau sofort vertrunken. Um die Erziehung der Kinder, die sich allmählich mehrten, kümmerten sie sich beide nicht. Sie hatten mit ihren täglichen Zänkereien genug zu tun. Die Kinder sahen ihren Eltern das Betteln und Trinken ab, sie waren sich völlig selbst überlassen. Die Frau hatte infolge ihrer oben erwähnten Erkrankung eine Reihe von Fehl- und Frühgeburten. Daniel starb 78 Jahre alt an einer Urämie. Mit Geduld und seiner in allen Lebenslagen erwiesenen Gleichgültigkeit hat er das bestimmt nicht leichte Leben neben seinem zänkischen Weib ertragen. Seine Frau, die 16 Jahre jünger war, überlebte ihn um 2 Jahre. In ihren alten Tagen sprach sie dem Schnapse noch mehr zu als früher. Stiftete sie nüchtern schon reichlich Streit, so war sie betrunken eine Plage für die ganze Stadt. Kein Mensch war vor Zusammenstößen mit ihr und ihren üblen Nachreden sicher. Mehr als einmal mußte sie von dem alten Stadtpolizisten mit sanfter aber bestimmter Gewalt zum Ausnüchtern nach Hause, oder, wenn es gar zu schlimm war, auf die Wache befördert werden.

Das älteste Kind der beiden, der Sohn Ewald, vereinigte alle schlechten Eigenschaften der Eltern auf sich, ja er übertraf sie noch um ein Beträchtliches. Da von ihm weitaus am meisten zu bringen sein wird, möchten wir erst von den anderen Kindern berichten.

Als Ewald geboren wurde, hatte sich seine Mutter die luetische Infektion noch nicht zugezogen. In den nächsten 6 Jahren hatte sie 2 Totgeburten. Ein drittes Kind starb 2 Monate alt.

Abermals ein Jahr später bekam Ewald eine Schwester, die beschränkt war. Mit 16 Jahren starb sie. In einer Krankengeschichte Ewalds wird berichtet, daß sie an Veitstanz gelitten habe.

2 Jahre jünger als diese Schwester ist Frieda. Auch sie ist geistig minderwertig. Sie hing sehr an der Mutter und ist ihr auch von allen Kindern am ähnlichsten. Sie wurde verspätet eingeschult, da sie an Rachitis litt und erst mit 4 Jahren laufen lernte. In die Schule ging sie nur ungern und blieb mehrmals sitzen. Viel lieber strolchte sie draußen herum und stahl und bettelte auf eigene Faust. Von der Mutter lernte sie früh das Schnapstrinken. Bald hatte sie darin solch große Fortschritte gemacht, daß sie auf die Trinkerliste gesetzt werden mußte. Sie heiratete einen Handwerker, der später einen Schlaganfall erlitt, er ist halbseitig gelähmt. Dieser Mann macht einen äußerst beschränkten Eindruck. Er konnte weder die Anzahl

seiner Geschwister noch deren Namen angeben. Der Haushalt ist völlig verwahrlost. Beide Ehegatten werden von der Trinkerfürsorge betreut. Die Frau gerät dauernd in Zank und Streit mit ihren Nachbarn und gebraucht in angetrunkenem Zustand die gemeinsten Ausdrücke. Aus dieser Ehe stammen 2 Kinder, die nicht sehr klug aber auch nicht schwachsinnig sind. Eine Tochter ist aus der dritten Klasse der Bürgerschule entlassen worden. Sie ist heute Hausangestellte. Von ihren Herrschaften bekommt sie gute Zeugnisse ausgestellt. Das zweite Kind, ein Junge, besucht noch die Schule. Er ist bisher einmal sitzen geblieben, ist aber sonst durchaus unauffällig.

Das jüngste Kind des Daniel, des „Billig", ist Gustchen. Auch sie war schwächlich. In der Schule fiel ihr das Lernen reichlich schwer, doch da sie fleißiger und strebsamer war als ihre Geschwister, hatte sie von allen die besten Zeugnisse. Gustchen ist in jeder Beziehung hochwertiger als die anderen Kinder des Daniel. Sie hielt etwas auf sich, war sauber, ehrlich und ordentlich. Bald nach ihrer Schulzeit verließ sie das Elternhaus, in dem sie sich nie wohl gefühlt hatte und arbeitete in den folgenden Jahren als Hausmädchen zu vollster Zufriedenheit ihrer Herrschaften. Sie heiratete einen ordentlichen Mann, mit dem sie heute noch in guter Ehe lebt. Sie hat eine Tochter, die auch in der Schule kein großer Held war, aber alle positiven Eigenschaften ihrer Mutter aufzuweisen hat.

Doch nun zurück zu dem ältesten Sohn des Daniel, zu Ewald. Er war als Kind recht schwächlich und soll an Wassersucht gelitten haben. Laufen und sprechen lernte er erst verspätet. Lange Jahre hindurch näßte er ein. Ganz verlor sich dies erst nach seiner Verheiratung. Schon vor seiner Schulzeit spielte er kaum mit anderen Kindern. Allein vertrieb er sich die Zeit und saß in den Ecken herum. Suchte er die Gesellschaft anderer Kinder einmal auf, so heckte er eine rohe Ungezogenheit aus. In der Schule blieb er häufig sitzen. Schon bald kam er mit dem Feld- und Forstpolizeigesetz in Konflikt. Nach der Schulzeit zog er mit seinem Vater durch das Land, bettelte, sammelte Lumpen und altes Eisen. Bereits mit 16 Jahren mußte er wegen Sittlichkeitsverbrechens an einem 11jährigen Mädchen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. 2 Jahre später wurde er zum ersten Mal wegen schweren Diebstahls bestraft. Vom Militär wurde er bald wieder entlassen, da er starke Herzbeschwerden hatte und beim Exerzieren Krampfanfälle bekommen habe. Eine genaue Schilderung dieser Anfälle ist nirgends vorhanden. In seinem späteren Leben traten sie nie wieder auf. Ewald erhielt eine Rente und kam zu der einzigen festen Einnahme seines Lebens. Durch seinen späteren Kinder-

reichtum steigerte sich diese Rente um ein Vielfaches, sodaß er in den schlechtesten Zeiten unseres Vaterlandes ein fast wohlhabender Mann war. Leider verstand weder er noch seine Frau mit diesem Gelde einigermaßen vernünftig umzugehen. Diese Rente bestimmte manche Handlung seines späteren Lebens. Die Behörden seines Heimatortes schieben z. B. seinen überaus reichlichen Kindersegen, von dem später noch zu berichten sein wird, vielleicht nicht ganz ohne Grund auf die begehrenswerten Kinderzulagen dieser Rente. Sicherlich würde Ewald auch so hemmungslos Kinder gezeugt haben, daß dies aber auch vom Staate noch ganz gut bezahlt wurde, soll ihn immer mächtig befriedigt haben. Auch würde er wohl nicht jedes Mal, wenn ihm später ein Kind genommen werden mußte, weil es zu verwahrlosen drohte, diese vielen Beschwerden und Eingaben gemacht haben, die einmal bis vor das Kammergericht in Berlin kamen. Denn nach dem ganzen sonstigen Verhalten des Ewald ist es kaum anzunehmen, daß es die Liebe zu seinen Kindern war, die ihm die Trennung von ihnen so schwer machte, wohl aber, daß ihm die dann einbehaltene Kinderzulage ein schmerzlicher Verlust war.

Nach dieser seiner kurzen Militärzeit nahm Ewald seine alte Beschäftigung, den Handel mit Knochen, Metall und Lumpen wieder auf. Da das Geschäft nicht allzu viel einbrachte, kundschaftete er vor allen Dingen Einbruchsmöglichkeiten aus. Er nahm mit was er bekommen konnte. So stahl er z. B. in einer Julinacht 1903 bei einem Schuster ein Paar Winterschuhe, bei einem Gastwirt 8 Kisten Zigarren, mehrere Päckchen Zigaretten und Cigarillos, 8 Flaschen Wein und Schnaps und schließlich noch bei einem Molkereibesitzer einen Quarkbeutel, eine Schürze und 2 Einmarkstücke. Er hatte Pech, schon auf dem Bahnhof wurde er gefaßt. Recht eigenartig war nun sein Verhalten. Anfangs hatte er ein Geständnis abgelegt. Er widerrief es dann aber, indem er behauptete, er habe die Täterschaft nur deshalb zugegeben, weil der „Mann" (der Beamte, der ihn verhaftete) ihn so gefragt und gesagt habe, wenn er gestehe, wolle er ihn loslassen. Da er gern mit dem Zuge habe fahren wollen, habe er gestanden. Sein Verteidiger stellte später Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls. Ewald, der wegen einer ernstlichen Wunde am Arm ins Krankenhaus überführt war, fühlte sich dort derart erschöpft, daß er mit der Möglichkeit seines alsbaldigen Ablebens rechnete und den Wunsch äußerte, im Hause seiner Familie zu sterben. Dem Antrag wurde von seiten der Staatsanwaltschaft widersprochen, da Ewald inzwischen genesen war; er kam also wieder ins Gefängnis. Doch bald mußte er ins Krankenhaus zurück, dies-

mal wegen Blutspeiens, hohen Fiebers und Delirs. Doch schützte ihn auch diese Krankheit nicht vor seiner Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis. Schon 48 Stunden später entwich er nachts entrüstet aus diesem Krankenhaus, das nicht einmal seine Verurteilung verhindern konnte, obgleich er ihm 2 mal Gelegenheit dazu gegeben hatte.

Ähnliches Verhalten finden wir immer wieder bei ihm. Stets versuchte er Verurteilungen oder sonstigen Schwierigkeiten des Lebens durch Krankheiten aus dem Wege zu gehen. Er sticht sich Drähte in den Unterarm (er hat dort Anästhesien), dann wieder versucht er sich nicht ohne Erfolg im Stupor, verweigert die Nahrung usw. Alle diese Krankheitsbilder baut er rasch wieder ab, wenn er entlarvt wird oder seinen Zweck erreicht hat.

Nach den oben geschilderten Vorgängen heiratete er zunächst einmal. Seine Frau war an einer Schiffsschaukel beschäftigt. Sie war jung und brachte ein Kind mit in die Ehe. Wer der Vater dieses Kindes war, ist bis heute unbekannt. Ewald war es jedenfalls nicht.

Diese Frau stammte aus einer ähnlichen Familie wie Ewald. Ihr Vater, der Tagelöhner war, und ab und zu gern mal ein Schnäpschen trank, endete durch Erhängen. Der Großvater väterlicherseits, ein Schäfer, war der uneheliche Sohn einer Magd, die nie geheiratet hat. Der Kindesvater ist nicht festzustellen. Mütterlicherseits war sie nicht weniger belastet. Die Mutter, die ihren Haushalt äußerst schlecht in Ordnung hatte, charakterlich aber etwas besser als Ewalds Mutter war, war die zweite uneheliche Tochter einer Dienstmagd. Beide Kinder stammten von einem in den Kirchenbüchern als äußerst liederlich beschriebenem Manne. Der Großvater mütterlicherseits, auch ein Schäfer, schnitt sich im Alter von 67 Jahren die Gurgel durch.

Die Frau Ewalds wird als leicht beschränkt und überaus gutmütig geschildert. Sie war viel zu weich, um Einfluß auf ihren Mann zu gewinnen. Die Ehe war für sie sehr schwer. Sie bekam Jahr für Jahr ein Kind und reichlich Schläge. Mit 45 Jahren starb sie im Coma diabeticum. Ihrem Manne schenkte sie, außer dem schon mitgebrachten, 18 Kinder, dann machte sie noch 2 Fehlgeburten durch.

Auf Ewald hatte die Ehe keinen günstigen Einfluß. Er arbeitete noch weniger als früher, war mürrisch und verdrießlich. Immer wieder beging er Diebstähle, die Strafen häuften sich. So war er in den ersten Jahren seiner Ehe kaum einmal kurze Zeit zu Hause. War ihm ein Diebstahl geglückt und hatte er etwas Geld, so saß er in Wirtschaften herum und trat

mächtig großspurig auf. Seine Geltungssucht und sein Übermut kannten dann keine Grenzen. So heißt es einmal in einem Polizeibericht, daß er auffallend viel Geld in Wirtschaften ausgegeben habe, z. B. in einem Gasthaus 7 mal einen Sprechapparat geschossen, gut gegessen und getrunken und aus einem Zigarrenautomat 87 Zigarren herausgeholt habe. Immer wieder mußte er ins Gefängnis. War er wieder zu Hause, so nahm er auch mal eine feste Arbeit an, gab sie aber meist nach einigen Tagen schon wieder auf. Er saß viel zu Hause herum, konnte stundenlang in eine Ecke stieren und gab auf Fragen kaum Antwort. Als er von einer längeren Strafe wiederkam, fiel seine steife Haltung auf, den Kopf hatte er immer niedergebeugt, die Hand nahm er kaum mal aus der Tasche. Zu jener Zeit war er einmal mehrere Wochen in einer Landesheilanstalt zur Beobachtung. Man stellte die Diagnose: Katatonie und war der Ansicht, daß Ewald schon lange an dieser Krankheit leide, daß ein weitgehender Zerfall der Persönlichkeit stattgefunden habe und mit einer Heilung nicht mehr gerechnet werden könne. Lange Zeit war er dann in einer Irrenanstalt untergebracht. In einem Gutachten aus jener Zeit heißt es: „die Störungen liegen auf körperlichem und geistigem Gebiet. Es besteht weitgehender Mangel an Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit des Denkens. Er handelte wahllos und unberechenbar nach augenblicklichen Einfällen. Es besteht ausgesprochen depressive Gemütsstimmung, mit starkem Hervortreten hypochondrischer Züge. Er hat Beeinträchtigungsideen, z. B. die Menschen sind alle seine Feinde. Er glaubt, daß sein Kind vergiftet, und die Akten gefälscht seien. Daneben bestehen auffallende Störungen der Motilität. Steife Haltung des ganzen Körpers, starrer, maskenartiger Gesichtsausdruck, Grimassieren, und zeitweise Zittern in einzelnen Muskelgruppen, und ruckartige Bewegungen. Einerseits kataleptisches Verharren der Glieder in passiv erteilten Stellungen, andererseits negativistische Regungen. Er ist als gemeingefährlicher Geisteskranker anzusehen.“ Mehrere Jahre blieb diese Diagnose bestehen. Bald wurde Ewald als weitgehend gebessert entlassen, bald war er wieder in einer Heilanstalt. Längere Zeit hindurch war er entmündigt. War er zu Hause, so lebte er noch zurückgezogener als früher. Kaum einmal ging er unter die Leute. Seiner Frau half er überhaupt nicht. Selbst die Stiefel mußte sie ihm putzen. Häufig schlug er seine Frau. Nach Aufregungen pflegte er sich mehrere Tage zu Bett zu legen, kaum etwas zu essen und kein Wort zu sprechen. An Einbruchsdiebstählen war er aber nach wie vor beteiligt. Er stellte seine Entmündigung und seine Geistes-

krankheit jeweilig in den Vordergrund, wenn ihn die Polizei aufsuchte. So erklärte er einmal, als man ihm einen Einbruch nachweisen wollte, daß er an jenem Tag viel zu betrunken gewesen sei, um sich überhaupt noch an etwas erinnern zu können. Oft genug wurde er von seinen Komplizen als Täter vorgeschoben, da er ja seine Unzurechnungsfähigkeit schriftlich nachweisen konnte. Trieb er es einmal zu arg, so mußte er wieder auf einige Zeit in eine Heilanstalt. Meist hatte er dann einen Stupor, wenn er eingeliefert wurde. Ganz allmählich, je nachdem wie es die Umstände erforderten, kam Ewald aus diesem Zustand wieder heraus. Regelmäßig wurde er in den letzten Wochen seines jeweiligen Heilanstaltsaufenthalts als durchaus williger und gutmütiger Mensch geschildert. Sehr sorgte er sich dann um seine Familie, um die er sich zu Hause garnicht kümmerte. An seine Frau schrieb er liebevolle Briefe, von denen hier einer auszugsweise angeführt sei:

„Wenn sich die Augen senken
zur nächtlich stillen Ruh',
Du bist mein letztes Denken
Mein letzter Herzschlag Du.
Und wenn sie froh sich heben
Zum Tageslicht zurück,
Bist Du mein erstes Leben,
Bist Du mein erstes Glück.

Mein innigst geliebtes Frauchen und meine herzliebsten Kleinen. Es macht mir immer eine große Freude, wenn ich einen lieben Brief von Dir, mein lieb' Frauchen erhalte und die Zeilen, welche von Deiner lieben Hand geschrieben sind, durchlese. Wenn wir auch getrennt voneinander sind, welches sehr traurig ist, aber in unserer Liebe kann uns niemand trennen. Die echte wahre Liebe währt auch über das Grab hinaus.

Unsere Rosen, Tulpen, Nelken
Blühen und verwelken.
Marmor zerbricht
Doch unsere Liebe nicht.

Mein herzliebstes Frauchen und meine herzliebsten kleinen Jungen!

Gewalt hat mich von Euch gerissen. Ich mußte von Euch Lieben weichen, mußte meine Lieben zurücklassen in Not, Elend und Kummer. Konnte Euch Lieben nicht noch einmal die Hand zum Abschied reichen, konnte den lieben Kleinen keinen Abschiedskuß auf die lieben kleinen Bäckchen geben.

Das war hart gehandet, edle Menschen handeln nicht so. Aber mein innigst geliebtes Frauchen. Ich habe in früheren Jahren einmal ein Gedicht gelernt, welches mich noch aufrecht erhält. Es heißt:

Warum sind der Tränen unter Mond soviel
Und so manches Sehnen, das nicht laut sein will.
Nicht doch meine Lieben, ist das unser Mut?
Schlagt den Kummer nieder, es wird alles gut.
Aufgeschaut mit Freuden himmelan zum Herrn
Seiner Kinder Leiden sieht er garnicht gern.
Er will gern erfreuen und erfreut so gern
Seine Hände streuen Segen genug umher.

Mein treues Lieschen! Ich darf den Mut nicht sinken lassen, ich darf mich nicht ganz dem Kummer und dem Schmerz hingeben. Ich hab ja noch ein liebendes Herz und das bist Du, mein bestes liebes Frauchen. Du bist mein und ich bin Dein. Niemand kann das, was in unserem Herzen liegt nehmen. Das ist unsere Liebe, mein treues Frauchen. Es hat mir sehr leid getan als Du von mir gingst mit meinem lieben, kleinen Söhnchen. Es sind die schönsten Augenblicke in meinem Leben, wenn Du und die Kleinen bei mir sind. Auf lateinisch gibt es einen Spruch, der heißt: aurora in mortis hora, das bist auch Du, meine liebe Morgenröte. Aber den Schmerz kennt niemand, wenn Ihr Lieben von mir müßt. Und ich muß mich dann meinem Schmerz hingeben. Die Verlassenheit und das Empfinden des Alleinseins schmerzt mich sehr. Dein liebes Verweilen hier bei mir ist so wunderbar schön. So herrlich lieb und doch so traurig. So unendlich traurig der Augenblick Deines Fortgehens, meine herzensgute Frau, mein Lieschen. Hoff aber, mein lieb Frauchen, und sei unverzagt. Gott wird Dich aus der Höhle, da Dich der Kummer gelegt, erwecken einst zu neuer Freud', und Du wirst sehen die schönste Zeit. Ja, mein herzliebstes Frauchen, hoff Du. Lass' die Hoffnung nicht zu schanden werden. Daß ich Dich lieb habe, das weißt Du allein und daß unsere Liebe nicht zerreißt, dafür haben wir unsere herzliebsten Kleinen, unsere lieben, kleinen Jüngelchen. Also, kann unsere Liebe nicht zerstört werden. Mein herzliebstes Frauchen, ich muß mich sehr in Acht nehmen, ich darf nicht zu viel an zu Hause denken. Es könnte mir etwas passieren und dann bin ich verloren. Aber meine Gedanken sind immer viel bei Euch, meine Lieben . . . . . Wenn der Herr Landeshauptmann demnächst hierhin kommt, werde ich ein Wörtlein mit ihm reden, denn ich weiß nicht, was ich hier tun soll, ich lebe zum Tag hinein und ein

Tag ist wie der andere. Mein lieb' Lieschen, ich kann nun den lieben Kleinen die Ostereier nicht färben, die Freude ist mir auch genommen. Mein lieb' Frauchen, tu Du mir den Gefallen und färbe sie den lieben Kleinen.

Ist die Mutter noch so arm
Hält sie doch ihr Kindlein warm.

Du mußt doppelt den Kindern Liebe zuteil werden lassen, wo ihnen die Liebe des Vaters genommen ist. Doppelt mußt Du sie lieb haben die kleinen Herzchen, ... denn ich bin der Ungnade der Herrn Ärzte doch ausgeliefert. Ich hatte mein gutes Fortkommen zu Hause und kann mich jederzeit vertreten . . . . ."

Während des Krieges wurde seine Entmündigung wieder aufgehoben. Er nahm in dieser Zeit seinen Altwarenhandel erneut auf. Gelegentlich mußte er unterstützt werden. Es ging aber wesentlich besser mit ihm. Ob er plötzlich ehrlicher wurde, oder seine Diebstähle geschickter beging, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls hat er die Gerichte damals nicht beschäftigt.

Ein für das Leben in Ewalds Familie bezeichnender Vorfall ereignete sich 1918. Bei den jetzt getätigten Nachforschungen in den Standesamtsregistern stellte sich folgendes heraus:

Im März 1918 wurde eine Henriette Th. geboren, im November 1918 starb ein 8 Monate alter Ewald Th. Es mußte sich also um Zwillinge handeln. Das war schon auffällig, da Frau Th. bei allen Angaben immer wieder betont hatte, daß sie nie Zwillinge gehabt habe. Im Geburtsregister fanden sich keine Angaben über einen Ewald, der im März 1918 geboren sein mußte, ebenso nicht im Taufregister der Kirchengemeinde. Der Leichenschein wurde eingesehen. Daraus ergab sich tatsächlich, daß ein 8 Monate alter Ewald an Grippe und Encephalitis verstorben war. Der ausstellende Arzt wurde aufgesucht. Da er die Familie schon seit Jahrzehnten kannte, konnte er sich mit Bestimmtheit erinnern, daß damals ein Mädel gestorben war. Es herrschte zu jener Zeit eine Epidemie, und in der Eile hatte der Arzt nur den bei Minderjährigen vorgeschriebenen Namen des Vaters ausgefüllt, den aber der Henriette vergessen. Mit diesem Totenschein war Frau Th. zum Standesbeamten und Pfarrer gegangen. Diese hatten daraufhin die falschen Eintragungen gemacht, die Frau Th. gegenzeichnete. Der Pfarrer hielt dem kleinen Ewald, der nie gelebt hatte, die Leichenrede. Familie Th. stand mit Tränen der Rührung dabei, und Henriette, die ja im Sarge lag, wurde begraben. Einige Jahre später setzte dann die trauernde Familie einen

Leichenstein mit dem richtigen Namen, ohne jemals die Behörden von ihren falschen Angaben in Kenntnis zu setzen.

1925 wird Ewald wieder einmal begutachtet. Er produzierte einen Pseudo-Stupor. Als er das Unzweckmäßige seines Verhaltens erkennt, gibt er ihn auf, behält aber noch für einige Zeit eine Pseudo-Demenz bei. Irgendwelche Ausfälle, die von einem früher durchgemachten schizophrenen Schub herrühren konnten, ließen sich nicht nachweisen. Der damalige Begutachter hält es für sehr wohl möglich, daß die frühere Diagnose: „Katatonie" zu unrecht bestanden habe, daß es sich vielmehr immer nur um Äußerungen einer freilich sehr schweren Psychopathie gehandelt habe. Wörtlich heißt es in diesem Gutachten: „des weiteren (vorher war von Ewalds angeblichem Herzleiden die Rede) besteht bei Th. eine schwere Psychopathie vorwiegend degenerativ hysterischen Charakters, aber auch mit Beeinträchtigung des Trieb- und Affektlebens, im Sinne des Fehlens moralischer Hemmungen und im Sinne der Neigung, irgendwelchen Erregungen leicht nachzugeben, auch wenn dadurch strafbare oder sonst schädliche Handlungen zustande kommen."

1927 starb Ewalds Frau. 1928 hatte er bereits wieder eine Schwachsinnige geschwängert. Das Kind, ein Junge, ist debil. Es mußte von klein auf in Familienpflege gegeben werden und belastet so das Konto der Th. auch nach der finanziellen Seite hin kräftig mit. Ewald wollte ursprünglich diese Schwachsinnige heiraten, das konnte jedoch verhütet und damit ein neuer Kindersegen unterbunden werden. Infolgedessen nahm er bald neue Beziehungen auf. Diesmal war es eine vielfach vorbestrafte, geschiedene Frau, die gerade in der dortigen Gegend herumzog. Da sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten hatte, stand man behördlicherseits einer Ehe der beiden nicht unbedingt ablehnend gegenüber. Ewald heiratete also diese ihm durchaus würdige Frau. Während ihrer Ehe sind sie nicht viel zusammen gewesen. Allzu häufig mußte einer der beiden eine Strafe absitzen. Einmal kam Ewald aus dem Gefängnis, als seine Frau noch eine längere Zuchthausstrafe zu verbüßen hatte. Er nahm sogleich Beziehungen zu einer Frau, die wegen Schwachsinns sterilisiert ist, auf. Mit dem darüber mit Recht ungehaltenen Ehemann derselben geriet er in Streit und verletzte ihn so schwer, daß dieser mehrere Wochen ein Krankenhaus aufsuchen mußte. Was der jetzt 57jährige Ewald in seinem Leben noch für Schwierigkeiten machen wird, ist nicht abzusehen. Leider haben bisher alle seine Schandtaten nicht genügt, ihn in Sicherungsverwahrung zu bringen.

Ewald hatte von seiner ersten Frau 18 Kinder. Von diesen starben 6 sehr jung, 12 leben noch. Unter diesen befindet sich nicht eines, das nicht in irgendeiner Form öffentliche Mittel in Anspruch nahm.

1903 wurde Konrad, der älteste Sohn des Ewald geboren. Schon früh nahm ihn sein Vater zum Betteln und kleinen Diebstählen mit. In der Schule war er sehr schwach. Meist schwänzte er. Als ihm die Konfirmation in Aussicht gestellt worden war, kam er überhaupt nicht mehr. Schon in der Schule galt er als völlig verlogen. Aus der vierten Klasse wurde er entlassen. Sein Abgangszeugnis enthält nur eine Note: ungenügend. Nach der Schulzeit ging er mit seinem Vater über Land. Einige Zeit war er örtlicher Führer der K. P. D. Wiederholt stand er wegen Körperverletzung, Diebstahls, Bedrohung, Betrugs, Landfriedenbruches und Freiheitsberaubung vor Gericht. Mit 21 Jahren heiratete er. Auch seine Frau war mehrfach vorbestraft. Sie brachte ein Kind von einem Zuchthäusler mit in die Ehe. Dieses Kind ist geistig höher stehend als die des Konrad. Bezeichnend für ihn ist, daß er auf dieses Kind seiner Frau, mit dem er blutsmäßig nichts zu tun hat, besonders stolz ist. Es ist wegen seiner am Thorlos'schen Niveau gemessenen Hochwertigkeit das Rennomierstück der Familie. Konrad hat nie feste Arbeit gehabt. Sie liegt ihm auch nicht. Zu Zwangsarbeit wird er herangezogen. Unter strenger Aufsicht arbeitet er recht ordentlich. Infolge seines schlechten Schulbesuches und seiner geistigen Minderwertigkeit ist sein allgemeines Wissen nur sehr gering. Seit mehreren Jahren ist er nicht mehr straffällig geworden. In seinen Mußestunden treibt er sich auf den Schutthaufen herum, sammelt Brocken, Lumpen usw., um dadurch etwas zu verdienen. Seiner Ehe sind bis jetzt 4 Kinder entsprossen, 3 davon gehen zur Schule, ihre Leistungen sind mäßig. Der Schulbesuch gibt zu keinen Klagen Anlaß.

6 Jahre jünger als Konrad ist Louis. 2 in der Zwischenzeit geborene Kinder starben jung. Auch Louis war in der Schule sehr schlecht. Nach halbjährigem Schulbesuch wurde er wegen Körperschwäche wieder entlassen. Nach seinem Wiedereintritt nahm er in der Klasse meistens den letzten Platz ein. Versetzt wurde er nicht. Einmal erhielt er gar kein Zeugnis, weil er zu viel gefehlt habe. Seine beste Note im Abgangszeugnis ist ein „Mangelhaft". Auch er wurde aus der vierten Klasse entlassen. Nach seiner Schulzeit erlernte er keinen Beruf, sondern lungerte viel herum. Zeitweise war er bei einem Juden mit dem Holen und Versorgen des Viehs beschäftigt. Geistig ist er zurück geblieben. Er hat eine Knochen-

tuberkulose, die vor 2 Jahren eine Resektion des Kniegelenks notwendig machte. Schon jung führte er mit seinem Schwager Diebstähle aus. Er stahl Eisenbahnfahrkarten, Geld, Kanarienvögel, Butter, kurz alles, was für ihn erreichbar war. Die Diebstähle wurden damals auf mangelhafte Erziehung durch die Eltern zurückgeführt. Der Jugendliche kam daher in Fürsorgeerziehung. Er erlernte das Schuhmacherhandwerk und bestand die Gesellenprüfung. Es hielt dann sehr schwer, ihm einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Eine Gesellenstelle verließ er sehr rasch, nicht ohne vorher den Meister zu beschimpfen und zu bestehlen. Er wollte gerne nach Hause. Dies war aber schon deshalb nicht möglich, weil sein Vater gerade eine größere Freiheitsstrafe verbüßte. In seiner Heimat konnte er auch keine Stellung finden, denn seine Familie war so verrufen, daß ihm niemand Arbeit gab. Die Behörden baten deshalb den Leiter der Fürsorgeerziehungsanstalt, ihm einen Arbeitsplatz möglichst weit von zu Haus zu vermitteln, damit ihn seine Verwandten nicht besuchen und ungünstig beeinflussen könnten. Da in seinem Handwerk keine Stelle zu finden war (1930), nahm er Arbeit bei einem Bauern als Knecht an. Kurze Zeit darauf stahl er seinem neuen Herrn mit seinem Bruder und Schwager, die er eigens zu diesem Zwecke kommen ließ, größere Mengen Frucht. Er wurde gefaßt und bekam ebenso wie seine Komplizen eine Zuchthausstrafe. Als er diese verbüßt hatte, kehrte er in seine Heimatstadt zurück. Ab und zu nahm er kleinere Gelegenheitsarbeiten an. Wegen der oben erwähnten Kniegelenkresektion lag er 1935 mehrere Monate in der Klinik. Nach seiner Genesung führte er mit einem anderen seiner Brüder erneut Diebstähle aus, die ihm abermals eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht einbrachten. Diese Strafe verbüßt er augenblicklich.

Nicht besser ist sein um 1 Jahr jüngerer Bruder Moritz. Auch er ging schon als kleines Kind auf Geheiß seines Vaters viel betteln. Als er dann zur Schule kam, schwänzte er, wie es ja auch schon seine Brüder getan und sein Vater wünschte, ausgiebig. Nach der Konfirmandenstunde erbrach er eines Tages den Klassenschrank auf recht raffinierte Weise. Würdig nahm er also schon recht früh die Tradition seiner Familie auf. Auch er wurde wie seine Brüder aus der vierten Klasse entlassen. Er übertraf sie aber an Kenntnissen, denn zum ersten Mal erscheint bei einem Kinde Thorlos im Entlassungszeugnis ein „Genügend" und zwar im Rechnen. Der Lehrer faßt sein Urteil über ihn folgendermaßen zusammen: „Er ist geistig normal, hat aber naturgemäß infolge des äußerst unregel-

mäßigen Schulbesuches in seinen Kenntnissen und Fertigkeiten vielfach Lücken aufzuweisen." Der Lehrer drückt sich hier wesentlich milder aus, als das Gericht, das ihn wegen Diebstahls wenige Wochen später verurteilte. „Das Gericht hat mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte jung, nicht vorbestraft und anscheinend beschränkt ist, davon abgesehen, eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu erkennen, sondern hat als Erziehungsmaßnahme eine Verwarnung für ausreichend erachtet und auf diese erkannt."

Daß diese Verurteilung nicht ausreichend war, zeigt sein späterer Lebensgang. Moritz kam in Fürsorgeerziehung, da er zu Haus schon bald darauf nicht mehr gut tat. In der Anstalt führte er sich gut. Sobald er einen Arbeitsplatz vermittelt bekam, versagte er sehr rasch. Meist bestahl er seine Meister noch. Immer wieder wurde er in die Anstalt zurückgebracht. Auch er erlernte das Schuhmacherhandwerk. Die Gesellenprüfung bestand er im Heim mit: fast gut. Man verschaffte ihm eine Gesellenstelle. Mit seiner Arbeitsleistung war der Meister sehr zufrieden. Doch schon nach reichlich 4 Wochen stahl Moritz ein Fahrrad und zog nach Westdeutschland. Die Polizei hatte seine Spur verloren. ¼ Jahr später wurde er wegen Bettelei im Rheinland gefaßt. Er erhielt eine Gefängnisstrafe, die er gleich verbüßen mußte. Danach wurde er abermals dem Erziehungsheim zugeführt. Zu der gleichen Zeit lief bei einem anderen Amtsgericht ein Verfahren wegen Hehlerei. Moritz erhielt Strafaufschub, mit der Begründung: „Es ist anzunehmen, daß die Tat mehr auf Leichtsinn als auf verbrecherische Neigung zurückzuführen ist". Nochmals mußte ihm das Heim eine Arbeitsstelle vermitteln, die er ebenso prompt wie alle anderen verließ. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wurde er endlich aus der Fürsorgeerziehung entlassen. Kurz darauf verübte er mit seinem Bruder Louis den oben erwähnten Getreidediebstahl. Er erhielt eine Zuchthausstrafe von einem Jahr, die er gleich absitzen mußte. Bald darauf wurde er wieder in einen Obstdiebstahl verwickelt. Ende 1937 wurde er wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 2¼ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Als nächster folgt der 2 Jahre jüngere Bruder Norbert. Über seine frühe Kindheit ist nichts bekannt. In der Schule kam er auch nicht vorwärts. Er schwänzte sehr häufig. Am Ende des fünften Schuljahres sitzt er noch in der siebten Klasse. Seine Versetzung von der achten in die siebte Klasse erfolgte nur „wegen seines Alters". Einmal wurde ihm ein Zeugnis wegen schlechten Schulbesuches verweigert. Wiederholt mußte er von der Polizei zur Schule gebracht werden.

Er verschwand dann prompt wieder in der nächsten Pause. Seine Bücher fand man eines Tages in einer Gartenhecke vom Regen arg beschädigt. Der Lehrer hielt ihn für total verbummelt, bemerkte aber ausdrücklich, daß er keineswegs schwachsinnig sei. Der Landrat des Kreises beantragte nach den üblen Erfahrungen, die er schon mit den anderen Kindern des Ewald Th. gemacht hatte, Fürsorgeerziehung. Vater Thorlos, der seine Kinder immer betteln schickte und unterdessen seine Militärrente vertrank, fuhr zur Kommunalverwaltung und machte einen guten Eindruck auf den Beamten. Dieser wandte sich sofort an den Landrat, daß man die Fürsorgeerziehung doch noch einmal hinausschieben möchte, da der Vater solch ordentlicher Mann sei und seinen Sohn zum Guten leiten wolle. Der Landrat, der die Familie wesentlich besser kannte, blieb jedoch dabei, daß Fürsorgeerziehung unbedingt notwendig sei. Vater Thorlos ließ sich seine Kinder jedoch nicht so leichten Kaufes aus der Hand nehmen. Er konnte sie auch wirklich schlecht entbehren: denn 1. bestritten sie durch ihre Bettelzüge den größten Teil des täglichen Brotes (arbeitete jetzt plötzlich ein Kind weniger, so mußte ja notgedrungen die Einnahme sinken), dann aber und das war wohl der wichtigere Grund, fiel für die Kinder, die der Staat in seine Obhut nehmen mußte, natürlich die Kinderzulage weg. Thorlos hatte doch aber nicht zuletzt ihretwegen das große Opfer der ansehnlichen Nachkommenschaft auf sich genommen. Er zog vor Gericht. Da er auf Armenrecht klagte, kam es auf einen Prozeß mehr oder weniger nicht an. Als dann aber auch das Kammergericht in Berlin seine Klage auf Aufhebung der Fürsorgeerziehung bei seinem Sohne Norbert verwarf, mußte er sich geschlagen bekennen. Sein Sohn kam also in ein Erziehungsheim. Norbert war grenzenlos verwahrlost. In seiner körperlichen Entwicklung entsprach der 12jährige etwa einem 9jährigen Jungen. Er war sehr starker Bettnässer. In der Schule kam er nur schlecht mit. Er machte keine Schwierigkeiten, log und stahl aber wo er nur konnte. Er war faul und auch erzieherisch kaum beeinflußbar. Unterbringung in einem Psychopathenheim mit angeschlossener Hilfsschule wurde als dringend notwendig erachtet und bald darauf auch durchgeführt. Dort brachte man ihm dann mit viel Mühe und Not einige Kenntnisse bei. Immer hatte man bei ihm einen großen Widerstand gegen jede geregelte Arbeit zu überwinden. Nach seiner Konfirmation brachte man ihn seinem Wunsche entsprechend zu einem Bäckermeister in die Lehre. Norbert machte dort im Anfang seine Sache fabelhaft. Sein Meister war sehr zufrieden. Der Pfarrer hatte in ihm einen seiner eifrigsten Kirchgänger und

lobte ihn deshalb sehr. Schon nach einem Jahr bestahl er seinen Meister. Als dies bemerkt wurde, verschwand er, nachdem er die Geldbörse der Meisterin hatte mitgehen lassen. Bald wurde er ergriffen und kam ins Heim zurück. Als ihm abermals eine Stelle vermittelt wurde, hatte man den richtigen Lehrherrn für den Jungen gefunden. Norbert erkannte auch dessen Autorität voll und ganz an. Er machte handwerklich gute Forschritte. Trotz der Schwierigkeiten, die er in der Berufsschule wegen der schlechten Grundkenntnisse aus seiner Schulzeit hatte, bestand er die Gesellenprüfung mit: gut. Als er nach der Prüfung nach Hause zu Besuch kam, verfiel er gleich wieder dem schlechten Einfluß seiner Eltern und Geschwister. Er kehrte nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurück. Aber auch zu Hause hielt es ihn nicht lange. Wiederholt wechselte er noch seine Stellen. In seiner Arbeit war er im allgemeinen gut. Vor einigen Jahren heiratete er und zog an seinen Heimatort. Hier wird er mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Kinder sind aus dieser Ehe bis jetzt nicht hervorgegangen. Die Frau scheint einen guten Einfluß auf ihn auszuüben. Der Haushalt wird von ihr ordentlich geführt. Norbert ist nicht vorbestraft.

Als nächster in der Reihe der Ewalds Kinder folgt Ottokar. Er besuchte von 1921 bis 1926 die Volksschule seines Heimatstädtchens. In den ersten beiden Jahren blieb er sitzen. Dann nahm man ihn seines „Alters" wegen mit in die nächst höhere Klasse. Im Turnen war er gut. 1927 kam er wegen der schlechten häuslichen Verhältnisse zu einem Bauern in Familienpflege. Da er sich allerlei zu schulden kommen ließ, konnte er dort nicht bleiben. 1928 wurde er in ein Erziehungsheim eingewiesen. In dem Aufnahmebericht heißt es, daß er bei dem Bauern immer unfolgsamer und bösartiger wurde. Er führte üble Redensarten, lief fort und zerrieß seine Kleidung. Er zeigte ein ausgesprochen dreistes Wesen. Er konnte nur wenig Buchstaben lesen. Mit 14 Jahren stand er trotz aller Bemühungen auf der Stufe eines 10 jährigen Kindes. Er zeigte deutlich psychopathische Züge, Dreistigkeit und ausgesprochene Überheblichkeit. Bald darauf wurde er in eine Schwachsinnigen-Anstalt überwiesen. In dem geregelten Leben der Anstalt sah Ottokar keineswegs etwas Gutes. Er sperrte sich wo er nur konnte. Seine Leistungen in der Schule blieben, auch an dem niedrigen Niveau einer Hilfsschule gemessen, nach wie vor unbefriedigend. Sein Betragen im Haus ließ allerlei zu wünschen übrig. In sittlicher Beziehung wurde er als nicht einwandfrei geschildert. Nach seiner Konfirmation brachte man ihn bei einem Bauern unter. Diese Arbeit sagte ihm anfangs,

solange sie ihm noch etwas Neues war, zu. Er hatte Geschick und war auch fleißig. Gar bald aber wurde er frech und bedrohte seinen Herrn. Er verließ seine Arbeitsstätte, wurde von der Polizei beim Betteln erfaßt und zurückgebracht. Der Bauer versuchte es nochmals mit ihm. Doch schon einige Tage später verließ er morgens den Hof und kehrte erst abends zum Essen und Schlafen zurück. Dann kam er nicht einmal nachts mehr. Ottokar mußte also wieder in die Anstalt. Man beschäftigte ihn anfangs auf dem Gutshofe. Hier entwich er häufig und war sehr halsstarrig. Da er gern einen Beruf erlernen wollte, ließ man ihn einen Versuch in der Schreinerei machen, der aber scheiterte. Er gab dann an, doch lieber Bürstenmacher werden zu wollen, da das einfacher sei. In diesem Handwerke brachte er es auch mit viel Müh und Not bis zum Gesellen. Er wurde wegen angeborenen Schwachsinns sterilisiert.

2 Jahre jünger als Ottokar ist Peter. Über seine vorschulpflichtige Zeit ist nichts bekannt. Er kam rechtzeitig zur Schule, war aber noch sehr schwächlich. In den ersten beiden Jahren erhielt er wegen seiner geringen Leistungen kein Zeugnis. Der Lehrer stellte fest, daß er schwachsinnig sei, und überwies ihn in eine Hilfsschule. Auch dort kam er nicht voran. In der körperlichen Entwicklung war er zurückgeblieben. Die Sprache war stockend und gehemmt. Ein ärztliches Gutachten aus dieser Zeit kam zu dem Schlusse, daß er an Schwachsinn mittleren Grades litte und unbedingt der Aufnahme in eine Schwachsinnigenanstalt bedürfe, um nicht gänzlich zu verwahrlosen. Auch in dieser Anstalt kam Peter nicht voran. Schulwissen konnte er sich kaum aneignen. Seiner Neigung entsprechend, ließ man ihn später im Heim das Anstreicherhandwerk erlernen. Er hatte nie Freunde. Er zeigte immer ein gedrücktes Wesen. Er schloß sich nur an jemanden an, wenn er von ihm etwas erreichen wollte. Er ist die geborene Händlernatur, stark egozentrisch und scheut auch vor Diebstählen nicht zurück. Bei dem Grade seines Schwachsinnes und der minderwertigen Erbmasse ist es klar, daß er von dem Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erfaßt wurde. Nach erfolgter Sterilisation wurde er aus der Anstalt entlassen. Längere Zeit hindurch hat er seitdem nicht mehr gearbeitet. 1935 beging er Obstdiebstähle, 1936 wurde er wegen Beihilfe zu schwerem Diebstahl zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Strafe verbüßt er augenblicklich.

Mit Peter bricht die Serie der Jungen ab, die nächsten 5 lebenden Kinder sind Mädchen.

Da ist zuerst Rosalie. Auch sie wurde in den ersten beiden Schuljahren nicht versetzt. Dann wurde sie, wie schon mehrere

ihrer Brüder, „des Alters wegen", in die nächst höhere Klasse mitgenommen. Mit 10 Jahren wurde sie in eine Pflegestelle gegeben. Bei ihrer Überweisung in die neue Schule erhält sie als Prädikat: ungenügend. In der gesünderen Umgebung entwickelte sie sich nun besser als in dem schlechten häuslichen Milieu. Seit ihrer Schulentlassung arbeitet sie in der Landwirtschaft. Zu praktischer Arbeit ist sie recht geschickt. Sexuell ist sie leicht erregbar und minderwertig. Wegen ihres schlechten Lebenswandels hat sie schon mehrere Arbeitsstellen verlassen müssen.

Auf Rosalie folgt Sabine. Auch sie stand ganz unter dem schlechten Einfluß ihrer Eltern. Sehr oft schwänzte sie die Schule. Man nahm sie deshalb von zu Hause weg und brachte sie in einer Familie unter. Sie war ein sehr schwieriges Kind, mürrisch und lügnerisch. Einmal mußten die Pflegeeltern gewechselt werden. Kurz vor ihrer Schulentlassung kam sie wieder ins Elternhaus zurück. Warum dies geschah ist unbekannt. Auch sie wurde wie viele ihrer Geschwister aus der vierten Klasse entlassen. Geistig ist sie recht minderwertig. Sie wird als dickköpfig und frech geschildert. Sie lügt oft ohne ersichtlichen Grund. In der praktischen Arbeit, auch sie ist bei Bauern beschäftigt, ist sie gut.

Ein Jahr jünger ist Toni. Sie kam schon als kleines Kind in Familienpflege. Sie ist nicht sehr widerstandsfähig und hat häufig mit den Mandeln zu tun. In der Schule kam sie leidlich mit. Das Lernen fiel ihr aber recht schwer. Auch sie ist dickköpfig und verstockt, manuell ist sie geschickt. Am liebsten möchte sie nach ihrer Schulentlassung nähen lernen.

Als nächste folgt Amalie. Von ihren Eltern wurde sie schon vor der Schulzeit weggenommen und in eine Familie gegeben. In der Schule kommt sie nur schlecht mit, erliegt jedem schlechten Einfluß, lügt und stiehlt. Im Haushalt der Pflegeeltern hilft sie nur wenig ud widerwillig. Viel lieber treibt sie sich draußen herum. An sich selbst ist sie nachlässig und schmutzig.

Von der jüngsten Tochter Berta liegt nur ein Bericht ihres Lehrers vor. Danach ist das Kind in einer ordentlichen Familie untergebracht. Berta neigt sehr zum Lügen und zu Unehrlichkeiten. Der Lehrer fürchtet, daß sie, sobald sie dem guten Einfluß ihrer Pflegeeltern entzogen ist, absinkt. Die Schulleistungen seien jetzt einigermaßen befriedigend. Berta ist 2 mal sitzen geblieben und zwar in einer Landschule. Daß ihre Leistungen jetzt besser seien, sei wohl mehr der Mithilfe ihrer Pflegeeltern zu verdanken. Ihre geistige Auffassungsgabe sei nach wie vor schwach.

Damit ist die Reihe der Mädchen, die sich alle sehr ähnlich sind, abgeschlossen. Als jüngstes lebendes, eheliches Kind des Ewald folgt noch einmal ein Sohn, Emil. Auch er befindet sich in Familienpflege. Er wird als gutmütiges, aber beschränktes Kind geschildert. In dem gleichen Ort ist der oben erwähnte Halbbruder von ihm (das Kind des Ewald Thorlos mit einer Schwachsinnigen, das ein Jahr nach dem Tode von Ewalds erster Frau geboren wurde), untergebracht. Dieser Junge ist Emil sehr ähnlich, nur an Dummheit übertrifft er ihn bei weitem.

Erbbiologisch wünschenswert wäre die Unfruchtbarmachung aller schwer Asozialen, sofern der Defekt vorwiegend in der Erbmasse begründet ist. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses schließt jedoch den moralischen Schwachsinn, oder wie man die moralische Entartung bezeichnen will, nicht in den Kreis der zu sterilisierenden Erbleiden ein. Die oft aufgeworfene Frage ob man den „Moralischen Schwachsinn" nicht in das Gesetz einfügen könne, dürfte auch vor einer klaren Abgrenzung der Begriffe nicht zu entscheiden sein. Andererseits ist ein Eingreifen unbedingt erforderlich, um einer Hauptforderungen der Rassenhygiene, der Verminderung der Fruchtbarkeit Erbuntüchtiger, gerecht zu werden. Besonders dringend ist die Frage auch deshalb, weil sich die Sippen dieser Asozialen weit über den Durchschnitt der Normalbevölkerung vermehren und erfahrungsgemäß fast immer Frauen aus ebensolchen Familien heiraten, sodaß eine Häufung von ungüstigen Erbfaktoren eintritt, wie sie stärker kaum gedacht werden kann. Ewald mit seinen vielen Kindern in der oben beschriebenen Familie ist kein Einzelfall. Die Kinderzahlen liegen im allgemeinen in oder gar über der Höhe der „intellektuell Schwachsinnigen". Stumpfl fand bei seinen ausgedehnten Untersuchungen über „Erbanlage und Verbrechen", daß zwar ein großer Teil der Rückfallverbrecher ledig bleibt (41,5%). Das genügt aber nicht zur biologischen Ausschaltung dieses Menschenschlages. Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Rückfallverbrecher war nämlich ebenso groß wie die der Einmaligen (3,0 pro Ehe). Bei Einrechnung der illegalen Kinder wurde sie noch bedeutend übertroffen. Bei Zählung sämtlicher Kinder der Ehefrauen errechnete Stumpfl 4,2 Kinder bei den Schwerkriminellen gegen 3,4 bei den Leichtkriminellen. In den Sippen, in denen Kriminalität gehäuft vorkam, war auch bei den Verwandten der Kinderreichtum besonders groß. Gerade diese Sippen vererben aber Charakterabnormitäten, die häufig Verbrechensursachen sind. Besonders auffallend war auch, daß die kriminellen

Familienmitglieder mehr Kinder hatten, als die nichtkriminellen (4,6 gegen 2,5) sowie die abnormen Persönlichkeiten (4,0 gegen 3,1). 75% aller dieser Kinder waren erst geboren, nachdem der Vater eine mindest dreimonatige Strafe verbüßt hatte.

Hinzu kommt noch, daß die erbmäßig Asozialen dauernd durch absinkende Bevölkerungsschichten verstärkt werden. Rassenhygienische Maßnahmen im Sinne der Unfruchtbarmachung wären hier also dringend erwünscht. Die Sterilisierung müßte ohne Rücksicht auf den geistigen Zustand durchführbar sein. Dieser Forderung steht vor allen Dingen das Bedenken gegenüber, daß unschuldige Kranke und Verbrecher der gleichen Maßnahme unterworfen würden. Dieser Standpunkt ist aber nicht haltbar, denn beim „schweren Alkoholismus", der ja ein Erbleiden im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist, ist die Sachlage ähnlich. Es würde das Begehen strafbarer Handlungen in Verbindung mit genauer Würdigung des Längs- und Querschnittes der Persönlichkeit und der Heredität als Test für eine unerwünschte Erbmasse gewertet. Beide, der anlagemäßig Asoziale und der schwere Alkoholiker sind charakterlich minderwertig aber auch wieder schuldlos, da sie ja aus einer schlechten Erbmasse heraus zu ihren Straftaten oder dem Alkohol kommen. Sicherlich ist es sehr schwer und häufig sogar unmöglich Anlageverbrecher früh genug zu erkennen. Daß schlechte Milieueinflüsse bei Minderwertigen den Grad der Verwahrlosung und Kriminalität mitbedingen, ist kein Grund die Unfruchtbarmachung nicht zu fordern. Gaupp tritt für die Unfruchtbarmachung in diesen Fällen ein, da ohne Sterilisierung der Degenerierten und Psychopathen der eugenische Gedanke einer Reinigung des ganzen Volkes von seinem minderwertigen Elementen niemals verwirklicht werden könne. Stemmler erklärt die Sterilisation für wünschenswert, wenn die Erblichkeit bewiesen ist. Rüdin sagt hierzu: „Unsere große eugenische Sorge überhaupt ist das Heer der Psychopathen, auch wenn sie nicht Alkoholiker sind. Ich meine damit, die von Hause aus in geistiger und charakterlicher Beziehung Unangepaßten, welche nicht Geisteskranke im engeren Sinne des Wortes sind. Unangepaßtheit bemißt sich dabei nach den allerverschiedensten Kriterien: nach Erwerbsfähigkeit, nach Lebensüberdruß und Selbstmordtendenz, nach Brutalität, nach zweifellos abnormer, insbesondere kriminell sich betätigender Sexualität, nach Abstammung aus besonders mit Psychosen und sonstigen schweren geistigen Abnormitäten belasteten Familien u. s. w. u. s. w." Er betont an anderer Stelle: . . . „daher ist bis zu einem Ergebnis in der genannten idealen Form bei

dem Psychopathen sowie bei den folgenden noch zu erwähnenden Zuständen hinsichtlich der Sterilisation ebenso zu verfahren wie bei den Alkoholikern." Aber auch heute schon kann man den gefährlichen Bestand von Erbanlagen, aus dem unsere moralisch Entarteten kommen, vom Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses herangehen, und zwar über den Schwachsinn und Alkoholismus.

Ein großer Teil der Menschen mit Gemütsdefekten zeigt in der Intelligenz mehr oder weniger starke Ausfälle. Man wird also bei allen Fällen von Asozialität zuerst auf Schwachsinn untersuchen. Gewisse Verstandesleistungen können Ausfälle auf dem Gebiet des Gemüts, Gefühls und Willens nicht wett machen. Unsere Asozialen haben ihre Nichteignung für das Leben selbst bewiesen, das kann eine nicht ganz schlecht ausgefallene Intelligenzprüfung nicht hinwegleugnen. Eyrich betont: „Bei den bedenklichen Schwachsinnsfällen, die durch das Gesetz erbkranken Nachwuchses erfaßt werden, kommt es weniger auf die Intelligenzuntersuchung an, als auf die Beschaffenheit und die Persönlichkeit des Charakters. Sehr zu beachten ist dabei die geistige Beschaffenheit der Familienmitglieder. Häufig finden sich da seit Generationen Unfähigkeit und Unzulänglichkeit eine geordnete und seßhafte Lebensweise zu führen." Gütt, Rüdin, Rüttke erklären hierzu in ihren Erläuterungen zum Gesetze vom 14. Juli 1933: „Jedenfalls wird beim mäßigen oder geringen intellektuellen Schwachsinn auch noch das Ergebnis der sonstigen psychischen Prüfung, der Charakterprüfung, des ganzen Erfolges in der Schule, im Beruf und Leben, das Verhalten gegen die Rechtsordnung entscheidend in Erwägung gezogen werden müssen." Und an anderer Stelle: „bei zahlreichen Asozialen und Antisozialen, schwer erziehbaren, stark psychopatisch Debilen wird man die Unfruchtbarmachung daher als unbedenklich für zulässig erklären können, selbst wenn sie in ihrer Intelligenzentwicklung nicht übermäßig zurückgeblieben sind." Sind also deutliche Ausfälle im Gefühls- und Willensleben nachweisbar, so werden schon geringe Intelligenzdefekte zur Diagnose „Schwachsinn" genügen. Bei geringerer Asozialität wird man größere Intelligenzausfälle oder eine starke Sippenbelastung fordern müssen, um dem Gesetze gerecht zu werden. Analog ist beim schweren Alkoholismus zu verfahren. Durch diese Maßnahmen werden viele unserer ethisch Minderwertigen erfaßt.

Ein weiterer Teil, bei dem kein Schwachsinn oder Alkoholismus diagnostiziert werden kann, wird durch das Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher angegangen werden können. Als Gewohnheitsverbrecher bezeichnet man nach diesem Gesetz

Menschen, die schon zweimal rechtskräftig verurteilt worden sind, vorausgesetzt, daß es sich bei den beiden früheren Verurteilungen um Verbrechen oder vorsätzliche Vergehen gehandelt hat, und in jeder von ihnen auf Todesstrafe, Zuchthaus oder Gefängnis von mindestens 6 Monaten erkannt worden ist. Es tritt dann bei einer neuen Verurteilung eine bedeutende Strafverschärfung ein, d. h. es wird, soweit die neue Tat nicht mit schwererer Strafe bedroht ist, auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren und, wenn die neue Tat auch ohne Strafverschärfung ein Verbrechen wäre, auf Zuchthaus bis zu 15 Jahren erkannt. Wenn es die öffentliche Sicherheit erfordert, so wird über diese Strafe hinaus die Sicherungsverwahrung angeordnet. Dieser Zusatz zum Strafgesetzbuch war erforderlich, denn der Verbrecher müßte sonst nach Verbüßung der Strafe auf freien Fuß gesetzt werden, auch wenn kein Zweifel darüber besteht, daß der Strafvollzug ihn nicht gebessert hat und er die Freiheit zu neuen Verbrechen mißbrauchen wird. Auf lebenslängliche Freiheitsstrafe kann man nicht erkennen, da ja sonst der Grundsatz, daß jede Strafe Sühne für die begangene Tat sein soll, in allen Fällen, bei denen Tat und Sühne in keinem Verhältnis zueinander stehen, durchbrochen würde. — Die Sicherungsverwahrung soll aber keine Strafe oder Vergeltung sein, sondern die Allgemeinheit vor weiteren Verbrechen schützen. In regelmäßigen Abständen von 3 Jahren wird von dem Gericht geprüft, ob eine weitere Sicherungsverwahrung erforderlich ist.

Dieses Gesetz gibt dem Richter die Möglichkeiten, erbbedingt Asoziale nicht nur zu bestrafen, sondern auch weitgehend das Volk vor den Anlageverbrechern zu schützen. Daneben ist es aber erbbiologisch höchst bedeutungsvoll, denn während der Zeit der Durchführung der Maßnahmen zur Verwahrung und Besserung ist eine Fortpflanzung unmöglich. Es können also auch keine verbrecherischen Anlagen auf Nachkommen übertragen werden. An diese rassenhygienische Möglichkeit muß daher immer gedacht werden. Genau so verhält es sich bei den im gleichen Gesetze aufgezeigten Maßnahmen zur Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten. Es ist nicht gleichgültig, ob ein Mensch, der aus Gründen des § 51 nicht bestraft wurde, freigelassen wird, eine Familie gründen und sich fortpflanzen kann, oder ob man ihn einer Anstalt zuweist.

Wie wir auch bei der Familie Thorlos gesehen haben, kommen viele der jugendlichen Gemütlosen in die Fürsorgeerziehung. Ein Erfolg kann naturgemäß bei diesen Menschen, bei denen jede positive ethische Anlage fehlt, nicht erzielt werden. Es fragt sich nun, ob auf diese Maßnahme, die sich immer als unnütz erweisen muß, überhaupt erkannt werden

soll. Wir bejahen dies unbedingt. Denn einmal sieht der Jugendrichter noch immer allzu sehr den einzelnen Jugendlichen und eventuell noch das Milieu aus dem er kommt, ohne, wie es in der ärztlichen erbbiologischen Begutachtung allgemein Brauch geworden ist, den Wert der Sippe in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Dann aber bietet auch der viel enger gezogene Kreis der Fürsorgezöglinge weit bessere Möglichkeiten diejenigen zu erfassen, die dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zugeführt werden können. Steht dem Heim noch dazu eine erbbiologische Abteilung an der betreffenden Landesverwaltung, wie sie als erste in Deutschland vor mehreren Jahren von dem Herrn Landeshauptmann in Nassau seiner Behörde angegliedert wurde, zur Seite, so ist eine viel genauere Beurteilung gewährleistet, als dies dem Jugendgericht möglich wäre. Diese erbbiologische Abteilung erforscht alle Familien von Angehörigen, die in irgendeiner Weise von der Landesverwaltung betreut werden, genauestens. Es ist also die Gewähr gegeben, einen zuverlässigen Überblick über die Sippe zu bekommen. Ist der Jugendliche der Fürsorgeerziehung zugewiesen, so darf man allerdings nicht in den Fehler verfallen, der bei den Angehörigen der Familie Thorlos deutlich zutage tritt, daß man nämlich den Zögling in den Anstalten behält, ihn mit einer guten Ausrüstung an einen guten Arbeitsplatz im freien Leben stellt, ihn nach seinem Versagen zurücknimmt, dann erneut ausrüstet und dies bis zur Erreichung der Altersgrenze fortsetzt. Einem gut geschulten Heimleiter wird es möglich sein, nach einem gewissen Zeitraum beurteilen zu können, ob mit den Mitteln der Fürsorgeerziehung ein Sozialwerden des Jugendlichen erreicht werden kann. Kann dies nicht bejaht werden, so wäre die Fürsorgeerziehung wegen Undurchführbarkeit aufzuheben. Leider gibt es bis jetzt noch keine Möglichkeit, die so entlassenen Zöglinge derart unterzubringen, daß sie der Allgemeinheit nicht mehr schädlich werden können. Es ließen sich aber nach dem Muster eines strengen, aber humanen Lagerbetriebes Wege schaffen, die Arbeitskraft dieser Menschen nutzbringend für die Volksgemeinschaft auszunützen. Gegenüber der Fürsorgeerziehung würde auch eine nicht unerhebliche Verbilligung zu erzielen sein, da kein so geschultes Personal, keine Lehrwerkstätten u. s. w. erforderlich wären. Ähnlich wie bei der Sicherungsverwahrung könnte in bestimmten Abständen geprüft werden, ob diese Maßnahme noch erforderlich wäre.

Neben der starken Verbreitung schlechtester Erbfaktoren bedeutet die finanzielle Belastung der Öffentlichkeit durch derartige Familien eine ernste Gefahr. Von den jetzt noch

lebenden 19 Nachkommen des Daniel wurden 16 mehr oder weniger lange Zeit vom dem Staat unterstützt. Die genaue Summe der aufgewandten Mittel ließ sich in diesem Falle nicht nachweisen, da die verschiedensten Behörden durch diese Familie in Anspruch genommen wurden. Durch diese Summen ließ sich, so weit es bis heute zu übersehen ist, in keinem einzigen Falle eine Besserung oder ein Schutz der Öffentlichkeit erzielen. Eine Möglichkeit des Erfolges besteht noch bei den jüngeren Kindern. Nach den Erfahrungen der Erbbiologie ist sie jedoch kaum zu erwarten. Nur 2 Mitglieder der Familie Thorlos wurden bis jetzt sterilisiert. Es handelt sich in beiden Fällen um Jugendliche, die in einer Schwachsinnigenanstalt untergebracht waren. Sicherlich dürfte auch nach den heute bestehenden Bestimmungen noch bei mehreren die Unfruchtbarmachung möglich sein. Leider liegt in diesen Fällen jedoch ein so geringer Grad von Schwachsinn vor, daß den zur Anzeige verpflichteten Stellen, denen ja nur diese eine Person, nicht aber die ganze Sippe bekannt ist, die Notwendigkeit des Eingreifens entgeht. Dies zeigt klar, daß bis zur Vollendung der erbbiologischen Bestandsaufnahme bei der Unfruchtbarmachung eines Schwachsinnigen mit ethischen Defekten unbedingt die ganze Familie sorgfältigst und vordringlich erforscht werden sollte. In vielen Fällen werden dann noch mehrere Angehörige der Sippe erfaßt werden, auf die man sonst nicht aufmerksam werden würde.

Vater Thorlos und 4 seiner Kinder sind mit 8 Jahren 15 Tagen Gefängnis, 6¼ Jahren Zuchthaus und 14 Jahren Ehrverlust bestraft. Louis steht außerdem noch unter Polizeiaufsicht. Die Bestrafung erfolgte: in einem Falle wegen erschwerten Landfriedensbruches, in einem Falle wegen Betruges, in einem Falle wegen Sittlichkeitsverbrechens (§ 176, Abs. 1 u. 3), in elf Fällen wegen Diebstahls, in drei Fällen wegen Sachbeschädigung, in drei Fällen wegen Hehlerei, in drei Fällen wegen Beleidigung, in zwei Fällen wegen Hausfriedensbruches, in vier Fällen wegen Körperverletzung, in einem Falle wegen Unterschlagung, in einem Falle wegen Beihilfe zu Unterschlagung, in einem Falle wegen Bedrohung, in einem Falle wegen Urkundenfälschung, in einem Falle wegen Bettelns, in einem Falle wegen Freiheitsberaubung, in einem Falle wegen Nötigung, in einem Falle wegen Angabe eines falschen Namens und in einem Falle wegen Beihilfe zu schwerem Diebstahl.

Einen Überblick über die jetzt lebende Generation gibt folgende Aufstellung:

es leben:	19
unterstützt wurden:	16

vorbestraft sind: 5
Fürsorgeerziehung: 3
Familienpflege: 8
Schwachsinnigenanst.: 2

Zusammenfassung.

Die Sippen der „Moralisch Schwachsinnigen" stellen für die Erbmasse des Volkes die größten Gefahren dar. Erhöht werden diese durch den großen Kinderreichtum dieser Familien. Daneben bedeuten sie durch die starke Inanspruchnahme öffentlicher Mittel eine starke finazielle Belastung. Durch die eugenische Gesetzgebung ist die Möglichkeit geschaffen, wirksam gegen diese Sippen einschreiten zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn jeder einzelne Angehörige der Familie unter genauer Berücksichtigung der Gesamtsippe beurteilt wird. Bei der Erfassung des Einzelnen ist es deshalb erforderlich, daß die Bearbeitung der ganzen Familie in Angriff genommen wird. Liegen bei einem auch noch so geringgradigen intellektuellen Schwachsinn ernstliche Gemütsdefekte und erbliche Belastung vor, so ist eine Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses anzunehmen. Die Maßnahmen der Fürsorgeerziehung erweisen sich bei den moralisch Schwachsinnigen als nicht ausreichend, jedoch geben sie zunächst eine Gewähr für eine sichere erbbiologische Erfassung. Eine weitere Möglichkeit bietet das Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933. In der dieser Arbeit zugrunde gelegten Familie konnte aber trotz vieler Vorstrafen kein Angehöriger der Sippe diesem Gesetz zugeführt werden.

Am Ende dieser Arbeit sage ich Herrn Prof. Dr. Kretschmer für Unterstützung und Anregung zu dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank.

Strafen der Familie Thorlos.

1. Ewald, geb. am 27. Mai 1880.

9. Oktober 1896 wegen Sittlichkeitsverbrechens § 176, 1 u. 3 StrGB. 6 Monate Gefängnis.

Juli 1898 wegen schweren Diebstahls 9 Monate Gefängnis.

2. September 1903 wegen schweren Diebstahls in 3 Fällen 1 Jahr Gefängnis.

16. Oktober 1903 wegen schweren Diebstahls 1 Monat Gefängnis.

5. Februar 1904 wegen schweren Diebstahls in 2 Fällen und Sachbeschädigung 2 Jahre, 3 Monate Gefängnis, 4 Jahre Ehrverlust.

7. April 1922 wegen Hehlerei 2 Wochen Gefängnis.

24. April 1923 wegen Beleidigung RM. 10 000.— Geldstrafe, hilfsweise 10 Tage Gefängnis.

26. Juni 1923 wegen Hausfriedensbruches RM. 70 000, Geldstrafe, hilfsweise 7 Tage Gefängnis.

22. Juni 1926 wegen Hausfriedensbruches und Körperverletzung 2 Monate, 1 Woche Gefängnis.

21. Oktober 1921 wegen Unterschlagung 1 Monat Gefängnis.

7. Oktober 1930 wegen Beihilfe zu Unterschlagung RM. 5, - Geldstrafe, hilfsweise 1 Tag Gefängnis.

27. September 1935 wegen Hehlerei 6 Monate Gefängnis.

2. Konrad, geb. 4. November 1903.

18. September 1925 wegen Körperverletzung 2 Wochen Gefängnis.

29. April 1927 wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung RM. 30,— Geldstrafe, hilfsweise 6 Tage Gefängnis.

29. Januar 1930 wegen Diebstahls 1 Monat Gefängnis.

9. April 1930 wegen Betruges RM. 100, – Geldstrafe, hilfsweise 25 Tage Gefängnis.

31. Juli 1931 wegen Bedrohung und Sachbeschädigung RM. 9,— u. 12,— Geldstrafe, hilfsweise 3 u. 4 Tage Gefängnis.

27. Oktober 1933 wegen erschwerten Landfriedensbruches in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsberaubung und öffentlicher Beleidigung 7 Monate Gefängnis.

3. Louis, geb. 24. September 1909.

22. Mai 1931 wegen versuchten schweren Diebstahls in 2 Fällen in Tateinheit mit Sachbeschädigung in einem Fall 3 Monate Gefängnis.

16. Dezember 1932 wegen Diebstahls 5 Monate Gefängnis.

15. April 1933 wegen Beleidigung RM. 30,— Geldstrafe, hilfsweise 6 Tage Gefängnis.

19. März 1934 wegen Diebstahls 1 Jahr Gefängnis.

8. Juni 1936 wegen schweren Rückfalldiebstahls 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht.

4. Moritz, geb. 16. September 1910.

21. Dezember 1929 wegen Bettelns und Angabe eines falschen Namens 8 Tage Gefängnis.

12. Juni 1930 wegen Hehlerei 2 Wochen Gefängnis.

16. Dezember 1932 wegen Diebstahls 3 Monate Gefängnis.

15. April 1933 wegen Beleidigung RM. 30,— Geldstrafe, hilfsweise 6 Tage Gefängnis.

19. März 1934 wegen eines schweren Diebstahls und wegen Urkundenfälschung 1 Jahr Zuchthaus, RM. 50,— Geldstrafe, hilfsweise 10 Tage Gefängnis.

15. November 1937 wegen schweren Diebstahls im Rückfall 2¼ Jahr Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust.

5. Peter, geb. 13. März 1916.

Wegen Beihilfe zu schwerem Diebstahl 9 Monate Gefängnis.

Schrifttumsverzeichnis.

Anton, G.: Dtsch. med. Wchschr. 1910. S. 252.
Binswanger, Slg.: Kl. Vortr. 1887, Nr. 299.
Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. 4. Aufl. Berlin 1923.
Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten. 3. Aufl. München: J. F. Bergmann, 1929.
v. Dühring: Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik. Erlenbach b. Zürich.
Dubitscher: Der moralische Schwachsinn unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Z. Neuro. **154.**
Eyrich: Psychiatr. Neuro. Wchschr. 1934 I **373.**
Gaupp: Über moralisches Irresein und jugendliches Verbrechertum. Halle 1904.
— Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker u. Minderwertiger. Berlin, Julius Springer, 1925.
— Mtschr. Kriminalpsychol. I. 25. 1905.
Gregor, Voigtländer: Die Verwahrlosung und ihre klinische psychologische Bewertung. Berlin: S. Karger. 1918.
Gütt, Rüdin, Rüttke: Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz und Erläuterungen. München: J. F. Lemhanns-Verlag, 1936.
Hoffmann: Vererbung und Seelenleben. Berlin 1922.
Holländer: Jb. Psychiatrie, 4. 1883.
Honnecker: Z. Pädag. Psychol. 25, 65. 1924.
Jörger: Psychiatr. Familiengeschichte. Berlin: J. Springer. 1929.
Knop: Allg. Z. Psychiatr. 31, 697. 1875.
Kraepelin: Psychiatr. Klinik. 4. Aufl. Leipzig 1921.
Kretschmer: Körperbau und Charakter. 11. u. 12. Aufl. Berlin: Julius Springer. 1936.
Kronfeld: Allg. Z. Psychiatr. 72. I. 1915.
Lange: Münch. Med. Wchschr. 1933, I. 92.
Lenz: Mit. Kriminal-Biol. Ges. 3. 1933.
Liepmann: Z. Ärztl. Fortbldg. 1912. **135.**
Lund, Dav.: Diss. Upsala. 1918.
Medow: Z. Neur. 26.
Meggendorfer: Z. Neur. 66.
Michel: Mit. Kriminal Biol. Ges. II. 1922.
Ohland: Zbl. f. Jugendrecht 26 Nr. 4/6. 1934.
Prichard: A treatise on insanity and other disorders affecting the mind. London 1835.
Ritter: Ein Menschenschlag. Leipzig, Georg Thieme. 1937.
Rüdin: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung.
Schneider, K.: Die psychopathischen Persönlichkeiten. Leipzig, Franz Deutike. 1923.
Stähelin: Mtschr. Kriminal Psychol. 19, 721. 1928.
Stemmler: Allg. Z. Psychiatr. 80, 461.
Weygandt: 35. Versig. südwestd. Irrenärzte. Freiburg/Br. 29.—30. Oktober 1904.
Weissenrieder: Mit. Kriminal Biol. Ges. 2. 1929.
Williams: Delinquency Monog. 1, Whitter (c 01) 1919.

Lebenslauf.

Als Sohn des Anstaltslehrers Max Artur Lindner und seiner Ehefrau, Johanna geb. Mutze, wurde ich, Gottfried Lindner, am 13. Juli 1910 in Bräunsdorf/Sa. geboren.

Am 1. Oktober 1910 wurde mein Vater Direktor der Fürsorgeerziehungsanstalt „Beiserhaus" in Rengshausen/Kurh.

Dort besuchte ich die Volksschule von 1916 bis Ostern 1922, dann trat ich in die Vilmarsche Schule in Melsungen und später in das Staatl. Gymnasium in Hersfeld ein. Am 7. März 1930 bestand ich dort die Reifeprüfung und ließ mich Ostern des gleichen Jahres an der Universität Frankfurt/Main als Student der Medizin immatrikulieren. Während meines dritten Semesters besuchte ich die Universität Wien. Im Herbst des gleichen Jahres siedelte ich nach Marburg über. Dort bestand ich am 18. August 1932 die ärztliche Vorprüfung. Im Sommer 1933 studierte ich in Kiel, im Winter 1933/34 wieder in Marburg. Im Sommer 1934 ging ich nach Königsberg/Pr. Während der letzten Studiensemester war ich wieder in Marburg und bestand dort am 2. Juli 1936 das ärztliche Staatsexamen. Am 3. Juli 1936 begann ich mein praktisches Jahr an der Universitäts-Nervenklinik Marburg. Vom 1. November 1936 ab leistete ich 8 Wochen Heeresdienst beim Fliegerausbildungskommando Zeithaim/Sa. ab. Während des Februar 1937 war ich wieder als Medizinal-Praktikant an der Universitäts-Nervenklinik Marburg. Vom 1. März bis 30. April 1937 wurde ich zur Flieger-Ers.-Abtlg. 47 Stade zu einem Unterführerausbildungslehrgang eingezogen. Ab 1. Mai 1937 war ich 4 Monate als Medizinal-Praktikant an der Medizinischen Poliklinik in Marburg. Die letzten Monate meines praktischen Jahres verbrachte ich wieder an der Universitäts-Nervenklinik Marburg. Mit Geltung vom 20. Oktober 1937 ab erhielt ich meine Bestallung als Arzt. Seit dem 1. November 1937 habe ich eine außerplanmäßige Assistentenstelle an der Universitäts-Nervenklinik Marburg inne.

Meine akademischen Lehrer waren:

In Marburg: Baur †, Claussen, Dittler, Eimer, Enke, Freudenberg, Gessner, Göppert, Grüneisen, Grüter, Gürber, Jakobs-

hagen, Kehrer, Klapp, Klewitz, Kretschmer, Kutscher, Jaensch, Jaeck †, Löbell, Mahnke, Mannhardt, Mauz, Mondry, Meerwein, Nauck, Naujocks, Neumann, Pfannenstiel, Rix, Ruete, Schmidt, Schrader, Schwenkenbecher, Strecker, Uffenrode, Versé, Westphal, Wiedhopf.

In Frankfurt: v. Braun, Bluntschli, v. Dühring, Fischer, Jost, Koch, Laibach, Klumker, Riese, Schwarz, zur Straßen, Wachsmuth, Zeiger.

In Kiel: Külz, Schröder, Strempel, Wank, Weinhandl.

In Königsberg: Aßmann, Blohmke, Boit, Bürgers, Erb, Klineberger, Laewen, Laubmann, Moser.

In Wien: Dürieg, Hochstetter, Lehner, Pernkopf, Schaffer, Scheminsky, Schneidel.